



www.mindestlohn-10-euro.de

Staatlicher Taschen- diebstahl? - Nein Danke!!



Hartz-IV-Anspruch wegen Lohnsteuerzahlung? Das ist absurd!

Lisa Müller, alleinstehend, keine Kinder, bekommt einen Lohn von 8,50 Euro, der dem ab 1.1.2015 geltenden gesetzlichen Mindestlohn entspricht. Sie hat eine 38,5-Stundenwoche und bekommt monatlich 1.419 Euro brutto und 1.048 Euro netto. Lisa wohnt in Frankfurt und zahlt für ihre Zwei-Zimmer-Wohnung 390 Euro warm.

Irgend jemand macht sie darauf aufmerksam, dass sie Hartz IV beantragen könne. Sie kann es kaum glauben und lässt es ausrechnen. 391 Euro beträgt ihr Regelsatz. Die Warmmiete ist in Frankfurt angemessen. Sie hat also einen Gesamtbedarf von 781 Euro. Ihr anrechenbares Einkommen beträgt aber nicht 1.048 Euro, sondern nur 748 Euro, weil sie über 1.200 Euro brutto verdient und deswegen einen Freibetrag für Erwerbstätigkeit von 300 Euro hat. Lisa hat einen Anspruch auf 33 Euro Hartz IV.

Sie reibt sich die Augen. Das Finanzamt zieht ihr 76 Euro Lohnsteuer ab und sie kann vom JobCenter **deshalb** 33 Euro Hartz IV bekommen? Sie wird zur Hartz-IV-Empfängerin, weil sie Steuer auf ihren Mindestlohn zahlen muss! Absurd!

Steuer auf den gesetzlichen Mindestlohn? Absurd!

Der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro soll das Existenzminimum von Lohnabhängigen darstellen, heißt es. Warum bedient sich der Staat eigentlich selbst noch am Existenzminimum mit 76 Euro monatlich? Das Finanzamt zieht Lisa Müller pro Jahr nahezu ein volles Nettomonatseinkommen aus der Tasche. Die Lohnsteuer setzt schon bei 945 Euro ein, d.h. bei einem Bruttolohn von 5,66 Euro die Stunde! Der Staat bereichert sich also selbst an einem Lohnniveau, das weit unter Lisas Hartz-IV-Niveau liegt.

Besteuerung des Mindestlohns, damit Gewinnsteuern gesenkt werden können? Absurd!

Lisa Müller zahlt auf den Verdienst oberhalb des steuerfreien Betrags von 945 Euro bis zu ihrem Bruttolohn von 1.419 Euro Steuern in Höhe von 16 %. Der Körperschaftsteuersatz von Aktiengesellschaften wie der Deutschen Bank auf ihre Gewinne oberhalb ihrer steuerfreien Beträge beträgt 15 % statt 53 % im Jahr 1998. Lisas Steuersatz ist höher als der der Deutschen Bank. Sie finanziert mit der Besteuerung ihres Lohns die Steuersenkungen für große Konzerne.

Wir treten für einen gesetzlichen Mindestlohn von zehn Euro brutto ein. Der gesetzliche Mindestlohn muss deutlich über dem Hartz-IV-Niveau liegen. Das jetzige Hartz-IV-Niveau bedeutet Mangelernährung und gesellschaftliche Isolation. Wir fordern deshalb, dass der Alg-II-Regelsatz für Alleinstehende von derzeit 391 auf mindestens 500 Euro erhöht wird. Derzeit würde ein Mindestlohn von zehn Euro mit 141 Euro Lohnsteuer monatlich belegt. Mit zehn Euro brutto (lohnsteuerfrei und damit auch kirchensteuerfrei) käme man netto auf rund 1.329 Euro. Das entspricht einem heutigen besteuerten Bruttolohn von etwa 11,60 Euro.



SCHWARZ-ROT ... VON ALLEM DAS BESTE

Steuerprogression abmildern!

„Wer mehr verdient, muss auch einen größeren Teil seines Einkommens als Steuer abgeben. Er ist 'leistungsfähiger'“, so das Bundesfinanzministerium. Lisa gilt als „leistungsfähig“.

Bei Lohnabhängigen mit Einkommen unterhalb des Niveaus des gesetzlichen Mindestlohns steigen die Steuersätze rasant an. Vom Eingangssteuersatz von 14 % auf den ersten Euro oberhalb von 8.354 Euro brutto jährlich explodieren sie auf 24 % ab dem ersten Euro über 13.470 Euro brutto jährlich. Dieser Betrag entspricht einem Bruttostundenlohn von 6,72 Euro die Stunde.

Der DGB-Bundesvorstand beschwert sich zu Recht darüber. Er verlangt, dass dieser Steuersatz von 24 % erst ab 14.500 Euro brutto jährlich bzw. 7,23 Euro pro Stunde anfallen soll.

Steuerfreiheit des Mindestlohns!

Wie kann man - wie der DGB-Bundesvorstand - nur so bescheiden sein und auch noch Löhne unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns besteuern wollen? Armutslöhne, die noch unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegen, dürfen ebenso wenig mit Steuer belegt werden wie der gesetzliche Mindestlohn selbst. Der Mindestlohn soll den Mindestunterhalt eines Lohnabhängigen sichern. Er stellt von daher das Existenzminimum dar, das der Staat anerkennt.

Die Besteuerung und damit auch die Steuerprogression sollte folglich erst oberhalb dieses Mindestunterhalts ansetzen.

Wie hoch müsste der steuerliche Freibetrag bei 8,50 Euro Mindestlohn sein?

Der Jahreslohn von Lisa Müller beträgt 17.028 Euro brutto (12 x 1.419 Euro). Ihr Rentenversicherungsbeitrag ist zur Zeit nur zu 56 % steuerfrei, ihr Krankenversicherungsbeitrag zu 96 %, die Pflegeversicherung zu 100 %. Wenn wir diese steuerfreien Beträge von ihrem Jahreslohn abziehen, kommen wir auf einen Betrag von 14.570 Euro, der steuerfrei gestellt werden müsste. Zur Zeit sind es aber nur 8.354 Euro Grundfreibetrag plus 1.000 Euro Werbungskostenpauschale plus 36 Euro Sonderausgabenpauschale, also 9.390 Euro.

Über 5.000 Euro von Lisas Jahreslohn werden besteuert, die steuerfrei sein müssten. **Es sind viele Milliarden, die den Lohnabhängigen mit der Besteuerung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro aus der Tasche gezogen werden!**



www.mindestlohn-10-euro.de

Kein gesetzlicher Mindestlohn darf besteuert werden!

- Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP)
- attac Aschaffenburg-Miltenberg
- Erwerbslosen Forum Deutschland
- Klartext e.V.
- LabourNet Germany
- Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne (RMB)
- Soziale Bewegung Land Brandenburg (SBB)
- Tacheles e.V.

Nachdruck und weitere Verbreitung erwünscht!

September 2014

V.i.S.d.P.: Edgar Schu • Postfach 3434 • 37024 Göttingen • edgar.schu@die-soziale-bewegung.de
Kostenlose Bestellung: Rainer Roth • Berger Str. 195 • 60385 Frankfurt • info@klartext-info.de